

Student Care. Die Kollektivversicherung für ausländische Studenten und Praktikanten.



Gut ausgebildet – gut aufgehoben.

Sie haben sich für eine Schweizer Bildungsstätte entschieden, um in einer attraktiven Umgebung eine fundierte Ausbildung zu geniessen. Wir haben die passende Versicherung dazu: Student Care. Sie richtet sich an ausländische Studenten und Praktikanten bis zum 60. Altersjahr, welche sich für die Dauer ihres Schweizer Aufenthalts besser absichern wollen. Student Care garantiert Ihnen die gleichen Versicherungsleistungen, wie die in der Schweiz obligatorische Krankenpflegeversicherung (nach KVG).

Student Care bietet temporär in der Schweiz lebenden, ausländischen Studenten und Praktikanten folgende Vorteile:

- Medizinische Grundversorgung im ambulanten und stationären Bereich bei Krankheit, Unfall und Mutterschaft nach KVG
- Wahl zwischen Jahresfranchise CHF 100 oder CHF 500 bei ambulanten und stationären Behandlungen
- Versicherung ohne Selbstbehalt
- Abschluss ohne Gesundheitsdeklaration
- Jahresvertrag
- Attraktive Prämien

Prämien sparen:

- 7% bei Ausschluss der Unfalldeckung
- 13% bei Wahl der Jahresfranchise CHF 500

Sinnvolle Ergänzungen.

Da das gesetzliche Minimum die meisten Bedürfnisse nur zum Teil abdeckt, bietet die CSS eine Reihe von Ergänzungsversicherungen an. So können Sie Ihre Versicherungsdeckung individuell gemäss Ihrer Lebenssituation und Ihrem Budget zusammenstellen. Wir beraten Sie gerne.

Die Leistungen auf einen Blick.

<p>Ambulante Behandlung/ Schulmedizin. Kostendeckung nach Tarif im Wohnkanton oder am Arbeitsort bei anerkannten Ärzten, Chiropraktikern, Ernährungsberatern, Hebammen, Logopäden, Physio- und Ergotherapeuten, Krankenschwestern und Krankenpflegern.</p>	<p>Vorsorgeuntersuchungen/Impfungen. Beiträge an Massnahmen der medizinischen Prävention, z. B. Kinderimpfungen, gynäkologische Vorsorgeuntersuchungen u.a.</p>	<p>Mutterschaft. 8 Kontrolluntersuchungen, 2 Ultraschalluntersuchungen bei normaler Schwangerschaft, Geburt zu Hause oder im Spital, Geburtsvorbereitung max. CHF 100.</p>
<p>Ausland (ohne EU-Staaten, Island, Liechtenstein und Norwegen). Kostendeckung bei Notfällen ambulant und stationär in der allgemeinen Abteilung, bis max. zum doppelten Tarif des Wohnkantons in der Schweiz.</p>	<p>Zahnbehandlungen. Kostendeckung bei schweren Erkrankungen des Kausystems oder wenn die Behandlung wegen einer schweren Allgemeinerkrankung notwendig ist. Primärversorgung bei Zahnunfall, sofern Unfall mitversichert (gemäss Art. 17 bis 19a KLV).</p>	<p>Transport- und Rettungskosten. Transportkosten: 50 % der Kosten, max. CHF 500 pro Kalenderjahr. Rettungskosten: 50 % der Kosten, max. CHF 5000 pro Kalenderjahr.</p>
<p>Medikamente. Ärztlich verordnete Medikamente gemäss Arzneimittelliste und Spezialitätenliste.</p>	<p>Psychotherapie. Kostendeckung für Psychotherapie beim Arzt.</p>	<p>Brillengläser/Kontaktlinsen. Bis 18. Altersjahr: CHF 180 pro Jahr mit ärztlicher Verordnung; ab dem 19. Altersjahr: CHF 180 alle 5 Jahre, erster Bezug mit ärztlicher Verordnung.</p>
<p>Kostenbeteiligung. Wahl zwischen einer Franchise von CHF 100 oder CHF 500 pro Kalenderjahr, ohne Selbstbehalt.</p>	<p>Spitalaufenthalte. Betraglich und zeitlich unbegrenzte Kostendeckung im Wohnkanton (öffentliches Spital/Akutsipital) in der allgemeinen Abteilung.</p>	<p>Badekuren/Erholungskuren. Badekuren: CHF 10 pro Tag, 21 Tage pro Jahr sowie medizinische Kosten. Erholungskuren: nur medizinische Kosten.</p>
<p>Ambulante Behandlung/ Alternativmedizin. Akupunktur: Kostendeckung nach Tarif im Wohnkanton oder am Arbeitsort bei anerkannten Ärzten mit FMH-anerkannter Weiterbildung in der betreffenden komplementärmedizinischen Disziplin.</p>	<p>Ausland (EU-Staaten inkl. Island, Liechtenstein und Norwegen). Für Bürger obenerwähnter Länder sind Behandlungen in EU-Staaten (inkl. Island, Liechtenstein und Norwegen) gemäss Bestimmungen des Abkommens über die Personenfreizügigkeit (APF) anwendbar. Es besteht Kostendeckung bei Notfällen ambulant und stationär gemäss den Bestimmungen des jeweiligen Staates, in dem die Behandlung erfolgte.</p>	<p>Hauspflege/Pflege im Pflegeheim. Kostendeckung für die ärztlich verordneten Untersuchungen, Behandlungen und Pflegemassnahmen durch anerkannte Spitex-Organisationen zu Hause oder in Pflegeheimen.</p>
<p>Gesundheitsförderung/Prävention. Gemäss Art. 12 der Krankenpflege-Leistungsverordnung (KLV).</p>	<p>Stillen. Stillberatung max. 3 Sitzungen.</p>	<p>Hilfsmittel. Beiträge an Hilfsmittel gemäss Mittel- und Gegenstände-Liste (MiGel)</p>

Dieses Produktblatt soll Ihnen einen Überblick vermitteln. Für die Einzelheiten des Angebotes sind die Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB) und die Zusatzbedingungen (ZB) der Student Care der CSS Versicherung AG sowie das Versicherungsvertragsgesetz (VVG) massgebend.